

Absender

Ort, Datum

Kreisverwaltung Cochem-Zell
Referat 50
Postfach 1320
56803 Cochem

Antrag auf Besuch eines auswärtigen Kindergartens

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie bitten, uns die Genehmigung für den Besuch unseres Kindes/unserer Kinder in einem auswärtigen Kindergarten zu erteilen.

<u>Name, Vorname des Kindes/der Kinder</u>	<u>Geburtsdatum</u>
--------------------------------------------	---------------------

<u>Zuständiger Kindergarten für den Wohnort</u>	<u>Kindergarten, der statt dessen besucht werden soll</u> Besuch ab dem _____ (Datum) <input type="checkbox"/> Ganztagsplatz <input type="checkbox"/> Vor- und Nachmittagsangebot <input type="checkbox"/> Verlängertes Vormittagsangebot
-------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Ausführliche Begründung für den Besuch eines auswärtigen Kindergartens

Ort Datum

Unterschrift Eltern

Bestätigung des auswärtigen Kindergartens

Wir erklären uns bereit, das o.g. Kind/ die o.g. Kinder in unserem Kindergarten aufzunehmen. Auch nach Rücksprache mit dem o. a. Träger bleibt der garantierte Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für die Kinder aus unserem Kindergartenbezirk, wird auch mit der Aufnahme des auswärtigen Kindes/ der auswärtigen Kinder gewährleistet.

Name des Kindergartens

Ort, Datum

_____, _____

Unterschrift

Bestätigung des Trägers

Wir erklären uns bereit, das o.g. Kind/ die o.g. Kinder in unserem Kindergarten aufzunehmen. Durch die Aufnahme des auswärtigen Kindes/der auswärtigen Kinder entstehen weder kurz- noch mittelfristig Strukturänderungen in der jeweiligen Kindertagesstätte. Der garantierte Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für die Kinder aus unserem Kindergartenbezirk bleibt weiterhin gewährleistet.

Besonderheit bei auswärtigen Krippenkindern:

Bei Aufnahme von auswärtigen Krippenkindern weisen wir die Eltern im Betreuungsvertrag darauf hin, dass die Kinder mit Vollendung des zweiten Lebensjahres, bei entsprechender schriftlicher Begründung, spätestens mit Vollendung des dritten Lebensjahres in ihren Heimatkindergarten wechseln müssen. Eine Kopie des Betreuungsvertrages liegt dem Antrag auf Besuch eines auswärtigen Kindergartens bei.

Name des Trägers

Ort, Datum

Unterschrift

Bestätigung der betreffenden Gemeinden: abgebende Wohnortgemeinde, aufnehmende Gemeinde

Dem Antrag auf Besuch eines auswärtigen Kindergartens stimmen wir zu.

Ja

Nein

Ja

Nein

abgebende Wohnortgemeinde

aufnehmende Gemeinde

Ort, Datum, Unterschrift Ortsbürgermeister

Ort, Datum, Unterschrift Ortsbürgermeister